

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.01.2018 Drucksache 17/20017

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Förderung der Insolvenzberatung verbessern (Kap. 10 03 Tit. 633 73)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 "Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzverordnung" werden im Rahmen der Delegation der Aufgabe der Insolvenzberatung in den übertragenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte die Mittel um 2 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro erhöht.

Ziel ist es, die unter Einhaltung der Konnexität notwendigen Mittel für die Übertragung der Insolvenzberatung in den Aufgabenbereich der Kommunen bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Der bayerische Städtetag geht davon aus, dass die staatlichen Insolvenzberatungsstellen zwischen 25 und 40 Prozent aus kommunalen Mitteln für die Schuldnerberatung quersubventioniert würden. Eine deutliche Erhöhung der staatlichen Förderung ist deshalb eine entscheidende Grundlage für die beschlossene Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung unter dem Dach der Kommunen. Eine Übertragung der bisher staatlichen Aufgabe der Insolvenzberatung in den Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte ist konnexitätsrelevant. Die den Kommunen durch die Übertragung zusätzlich entstehenden Kosten, müssen vom Freistaat in vollem Umfang erstattet werden.

Die geplante und vom Landtag mehrfach beschlossene Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung darf nicht an der unzureichenden Finanzierung durch den Freistaat scheitern.

Die Übertragung der Zuständigkeit auf die Landkreise und Städte soll mit einem bedarfs- und flächendeckenden Ausbau der Beratungsstellen einhergehen. Außerdem ist die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für die Insolvenzberatung geplant. Hierfür werden weitere zusätzliche Mittel benötigt. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern und die in der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege zusammengefassten Träger haben eine Übertragung der Insolvenzberatung in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen begrüßt. Voraussetzung ist allerdings eine auskömmliche Finanzierung durch den Freistaat. Die genannten Verbände gehen von einem Förderbedarf von insgesamt 8 Mio. Euro aus.

Die bayerischen Insolvenzberatungsstellen befinden sich bereits seit Jahren in einer finanziellen Misere. Die Fallpauschalen für die Tätigkeit der außergerichtlichen Schuldenbereinigung wurden seit 16 Jahren nicht mehr angehoben. Allein die Personalkosten sind in diesem Zeitraum um 30 Prozent gestiegen. Die Fallpauschalen sind also von einer Kostendeckung weit entfernt. Die stetig wachsende Finanzierungslücke muss von den Trägern der Insolvenzberatungsstellen und vor allem von den Kommunen kompensiert werden. Die unzureichende Finanzierung der Insolvenzberatung gefährdet mittlerweile die Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen. Die Träger sind aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, ihre Beratungskapazitäten trotz steigender Fallzahlen zurückzufahren. Monatelange Wartezeiten sind deshalb keine Seltenheit.